Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Senatorin für Kinder und Bildung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:



Bezeichnung der Maßnahme:

Lfd. Nr. D44 der Liste

Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich Kindertagesbetreuung

Leitziel:

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch

- a) Verbesserung der internen Abläufe,
- b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und
- c) einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

Projektziele:

- Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung (KiTa und Hort)
- 2. Reduktion des Verwaltungsaufwands für die zentrale Platzvermittlung
- 3. Reduktion des Aufwandes für die Erfassung der Anmeldedaten und der Selbstauskünfte für die Beitragsfestsetzung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2020	IST 2020
Zuschlag Online-Anmeldeverfahren	Ja/nein	ja	ja
Zentrale Datenhaltung der KiTa-Verwaltung	Ja/nein	In 2021	In 2021
Schulungen SKB, Fachliche Leitstelle und Einrichtungen	Anzahl	In 2021	In 2021

Meilensteinplanung

Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST
Ermittlung der fachlichen Anforderungen und des Prozessmodells	30.11.2018	30.11.2018
Ableitung der Software-Anforderungen	30.04.2019	30.04.2019
Vorbereitung der Ausschreibung (Vergabeverfahren)	30.03.2020	30.03.2020
Teilnahmewettbewerb und Verhandlungs- verfahren	30.09.2020	30.09.2020
Systembereitstellung und Einführung	30.05.2021	

Sachstand zum Projektfortschritt:

Das Ziel des "Online-Anmeldeverfahren" ist insbesondere die Erhebung der notwendigen Daten von den Eltern / Sorgeberechtigten zur Prüfung und Ermittlung eines individuellen Betreuungsbedarfs und passender Betreuungsangebote, sowie diese technisch zu unterstützen und zu vereinfachen. Damit soll ein bürgerfreundliches, weitgehend barrierefreies Verfahren zur Vermittlung der KiTa-Plätze geschaffen werden, das einerseits die Planungssicherheit bei Eltern und Einrichtungen erhöht, Zugänge und Arbeitsprozesse vereinfacht und gleichzeitig adressatenspezifische Interessen berücksichtigt.

Das Projekt gliedert sich in unterschiedliche Phasen. Die ersten zwei Projektphasen zur Ermittlung der fachlichen Anforderungen und eines Prozessmodells sowie zur Ableitung der dafür erforderlichen technischen Anforderungen wurden erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen. Die Anforderungen für ein zentrales Online-Anmeldeverfahren wurden in fünf Arbeitsgruppen in ca. 30 Sitzungen mit den Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Träger, der Zentralen Elternvertretung (ZEV) und Mitbestimmungsgremien erstellt. In der zweiten Phase des Projektes "Softwareanforderungen"

wurden auf der Grundlage der mit den Beteiligten erarbeiteten Konzepte 22 Anwendungsfälle konzipiert.

Ursprünglich anvisiert war eine Anpassung einer bereits vorhandenen und in den Einrichtungen im Einsatz befindlichen Verwaltungssoftware. Der anfänglich verfolgte Plan, das Online-Anmeldeverfahren auf Basis dieser bestehenden Verwaltungssoftware bereitzustellen, in der Hoffnung bereits zum KGJ 2020/21 eine Online-Anmeldung zur Verfügung stellen und eine höhere Akzeptanz der Beteiligten erreichen zu können, hat nicht zu dem erhofften Zeitgewinn geführt. Die Anpassung dieser Verwaltungssoftware wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Der Kooperationspartner für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens wurde daher im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt. Für die Ausschreibung wurde ein Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren gewählt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden auf Basis der Ergebnisse der ersten zwei Phasen des Projektes erstellt. Die Lenkungsgruppe des Projektes hatte auf Basis von Risikoerwägungen entschieden, eine am Markt bereits etablierte Lösung zu beschaffen. Die im Echtbetrieb nachgewiesene Lauffähigkeit des Systems war dabei eine wesentliche Anforderung, um ohne weitere Verzögerungen zu einer Implementierung des Online-Verfahrens in der Stadtgemeinde Bremen zu kommen.

Die weiteren zwei Projektphasen zur Vorbereitung sowie die Durfürung des Vergabeferfahrens wurden erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen. Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb wurden am 01.04.2020 zur Veröffentlichung an das EU-Amtsblatt geschickt und am 03.04.2020 auf dem Vergabeportal von Dataport veröffentlicht. Die fachliche Auswertung der Teilnahmeanträge und Angebote wurde in der Zusammenarbeit mit Vertreter; innen der Senatorin für Kinder und Bildung und den mitwirkenden Trägern vorgenommen. Weitere Beteiligte waren Vertreter:innen des Gesamtpersonalrats und der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik. Nach der Verhandlungsrunde mit der Bewertung der Produktleistungsprüfung und nach Überarbeitung der Vergabeunterlagen wurden die Bieter am 10.08.2020 zur Abgabe ihrer finalen Angebote mit Frist bis zum 28.08.2020 aufgefordert. Die Auswertung der finalen Angebote erfolgte bis Mitte September 2020 nach den vorab ebenfalls in Zusammenarbeit definierten Bewertungskriterien. Für den Zuschlag relevant war hierbei das günstigste Preis-Leistungsverhältnis und Beachtung der Ausschluss- und Mindestkriterien. Im Anschluss daran sind die Bieterabsagen und die Zuschlagserteilung, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, erfolgt. Auf den ersten Rang kam das Angebot der arxes-tolina GmbH, die das günstigste Angebot (Bewertung des Preis-Leistungsverhältnis nach der einfachen Richtwertmethode) abgegeben hatte und damit den Zuschlag erhalten hat. Die Informationen zum Zuschlag wurden im EU-Vergabeportal vom 02.10.2020 veröffentlicht. Das Vergabeverfahren wurde damit termingerecht abgeschlossen.

Bestandteile des Online-Anmeldeverfahrens sind das Elternportal und die KiTa-Verwaltung. Die über das Portal eingehenden Anmeldungen der Eltern werden in der Kita-Verwaltung aufgenommen und weiter bearbeitet. Diese Software wird den KiTa-Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Am Markt etablierte Online-Anmeldeverfahren beinhalten auch Module für die Beitragsfestsetzung. Dies wurde im Vergabeverfahren zum Online-Anmeldeverfahren berücksichtigt. Die Beitragsfestsetzung wurde daher zur Sicherheit als eine optionale Leistung in das Vergabeverfahren aufgenommen, für den Fall, dass das bislang eingesetzte Verfahren nicht längerfristig zur Verfügung stehen würde. Dieses Risiko hat sich letztendlich für die referenzwertfinanzierten Freien Träger verwirklicht, weshalb der Zuschlag zur Software von der arxes-tolina GmbH mit dem Modul Beitragsfestsetzung für die zentrale Berechnung bei Performa Nord erfolgt ist. Bis zur Inbetriebnahme durch die im Vergabeverfahren ausgewählte Softwarelösung, erfolgt für die zentrale Beitragsberechnung der referenzwertfinanzierten Freien Träger durch Performa Nord seit Mitte November 2020 über ein Notfallsystem der selbigen Software, wodurch ein reibungsloser Übergang im Gesamtprozess gewahrt ist. Zusammen mit dem Modul der Beitragsfestsetzung entsteht eine "Ein-System-Lösung", die den Anmeldeprozess, die Verwaltung in den KiTas sowie die zentrale Beitragsfestsetzung durch eine Softwarelösung ermöglicht und den Datentransfer der Fachverfahren sichert.

Nach der Zuschlagserteilung wurde mit der Projektphase "Systembereitstellung und Einführung" begonnen. Die Betriebsbereitschaft des Verfahrens ist im Dataport-Rechenzentrum auf Basis eines abgestimmten und abgenommenen Soll-Infrastruktur-Konzeptes zum 19.02.2021 erfolgt. Die Phase beinhaltet außerdem das Customizing bzw. Anpassung der Software an die definierten Anforderungen sowie BremKTG und BremAOG.

Die für die jeweiligen Verfahrensanforderungen erforderliche Betriebsinfrastruktur wurde entwickelt und in einem Soll-Infrastrukturkonzept verbindlich dokumentiert. Das Konzept auf Basis der ermittelten

Verfahrensanforderungen und -spezifika sowie anhand der für einen BSI-konformen RZ-Betrieb geltenden Rahmenbedingungen wurde dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt und vom Auftraggeber abgenommen. Die Anforderungen des Verfahrens an die technische Infrastruktur wurden mit Komponenten aus dem Servicekatalog abgebildet. Die Leistungen beinhalten die Bereitstellung und Betrieb der System- und Netzwerk-Infrastruktur für drei Systemumgebungen (Produktion, QS- / Schulungsumgebung und Test). Für die Komponenten Kita-Planer, Elternportal und Elternbeitrag kommen dabei jeweils Applikationsservices, Webservices und Datenbankservices (mit den entsprechenden Servern und der jeweiligen Basis-Software) zum Einsatz. Enthalten ist auch die Erstellung und Pflege einer umfangreichen Verfahrensdokumentation. Folgende für den Aufbau der Verfahrensinfrastruktur relevante Maßnahmen wurden im Rahmen der Schutzbedarfsfeststellung (mit dem Ergebnis, dass der Schutzbedarf als hoch einzustufen ist) ermittelt und berücksichtigt:

- Einsatz von Transportverschlüsselung (TLS)
- Einsatz von 2-Faktor-Authentifizierung für Anwendungsmodule, die der Verwaltung dienen
- Application Layer Gateways zur Absicherung des Zugriffs aus dem Internet

Der Betrieb beinhaltet weiterhin Leistungen zum Patch – und Release-Management, Virenschutz, System-Überwachung, Serverhärtung und Protokollierung gemäß der BSI-Grundschutz-Mindestanforderungen sowie Datensicherung und Wiederherstellung. Das Verfahren wird von Dataport betrieben und von Anwender:innen aus dem Landesnetz Bremen und dem Internet genutzt.

Bis zur Einführung des Gesamtsystems sind u.a. noch folgende Schritte umzusetzen:

a) Vertragliche Regelungen

Zum Betrieb der Software soll im März ein Betriebsvertrag zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und Dataport geschlossen werden. Das System wird zentral für die Senatorin für Kinder und Bildung, Träger und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Damit die Träger und Einrichtungen das zentrale System nutzen können, müssen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und den Trägern / Einrichtungen geschlossen werden. Aktuell befindem sich der Muster-Vertragstext und die Datenschutzkonzepte in Abstimmung.

b) Systemkonfiguration

Zur Systemkonfiguration werden die Einstellungen des Rollen- und Rechtekonzeptes festgelegt und zusammen mit der aus den Anforderungen abgeleiteten Basis-Konfiguration im System vorgenommen. Die Stammdaten der Träger / Einrichtungen inkl. der zugehörigen Benutzer werden inkl. der zugeordneten Rollen und Mandanten in das System importiert. Auf Basis dieser vorbereiteten Systemkonfiguration werden umfassende Tests auf dem Testsystem mit abschließender Abnahme vorgenommen. Anschließend wird die Konfiguration auf die QS- und die Produktiv-Umgebung übertragen.

c) Barrierefreiheit und Mitbestimmung

Die Software soll entsprechend der rechtlichen Anforderungen nach §§ 13 ff. Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) barrierefrei gestaltet werden. Die Barrierefreiheit war als Anforderung in der Ausschreibung definiert. Der Softwarehersteller muss zur vollständigen Erfüllung der bremischen Anforderungen noch weitere Anpassungen vornehmen. Dies erfolgt bis zum Beginn des kommenden Kitajahres. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik, die beim Landesbehindertenbeauftragten verortet ist.

d) Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstrategie

Eine umfassende Kommunikationsstrategie wurde bereits entwickelt und befindet sich aktuell in Abstimmung. Ziel ist es, die unterschiedlichen Zielgruppen (Eltern, Einrichtungen, Träger) rechtzeitig und zielgruppengerecht über die Themenbereiche Online-Anmeldung und Beitragsfestsetzung zu informieren. Mit Blick auf die Einrichtungen und Träger geht es auch um die Vermittlung der neuen Software und ihrer Möglichkeiten.

e) Durchführung der Schulungen

Für die Einführung der neuen Anwendung für die Kindertagesbetreuung in Bremen sind Schulungen für alle künftigen Anwender (Behörde, Träger und Einrichtungen) erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden Schulungen für etwa 1.000 Anwender:innen im Zeitraum März und April 2021 eingeplant. Die Schulungen werden sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch online-

Termine angeboten. Die Trainer / Dozenten wurden bereits durch den Softwarehersteller geschult. Für die Behördenmitarbeiter:innen und PiB sind separate Schulungen vorgesehen.

f) Aufbau der Fachlichen Leitstelle

Durch die Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen durch die Online-Anmeldung und zentrale Beitragsfestsetzung unter anderem Einrichtungen von Verwaltungsaufwand entlastet und die Servicequalität für Bürger:innen deutlich gesteigert werden. Im Gegenzug entsteht aufgrund der Vertragszentralisierung und der zentralen Verfahren ein zusätzlicher Koordinierungs- und Kommunikationsaufwand bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Hierzu gehört unter anderem die Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der professionellen Anwender:innen in den Einrichtungen und Verwaltungsbereichen (zum Beispiel Kita-Beitragsservice bei Performa Nord).

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung soll zu diesem Zweck eine Fachliche Leitstelle aufgebaut werden, welche zukünftig unter anderem die Betriebssicherheit der neuen Verfahren gewährleistet, die Weiterentwicklung der hierfür eingesetzten Software begleitet und zudem zentrale Anlaufstelle für die Anwender:innen sein soll. Die "Fachliche Leitstelle" soll die strategische und operative Verantwortung für die Fachverfahren aus Anwendersicht über dessen gesamten Laufzeit tragen.

- g) Einführung der Kita-Planer-Verwaltung in allen Einrichtungen Nach Abnahme der Systemkonfiguration und abhängig von den Schulungen wird bei den Einrichtungen nach einem noch abzustimmenden Stufenplan die Kita-Planer-Verwaltung sukzessive eingeführt. Zu diesem Zweck werden in den Einrichtungen Bestandsdaten vorbereitet und dann bei Dataport mit einem Migrationstool transformiert und in die neue Anwendung importiert. Nach Prüfung der übernommenen Daten können die Einrichtungen die Arbeit mit der neuen Anwendung aufnehmen. Nach der initialen Synchronisation der Einrichtungsdaten mit dem Elternbeitragsmodul werden zukünftige Vertragsänderungen automatisch von der Kita-Verwaltung zum Elternbeitrag übertragen.
- h) Produktivsetzung des Elternportals Mit der für Ende Mai 2021 geplanten Produktivsetzung des Elternportals werden die nachfolgenden Zielsetzungen verfolgt.
- Freischaltung des Elternportals als Service-Angebot für die Eltern zur Online-Anmeldung der Kinder zur Kindertagesbetreuung (Vermeidung von Systembrüchen Papier/Digital bei der geplanten Datenpflege und Daten-Korrekturen durch Nutzung von Digitalisierung und vorhandenen Daten-Quellen)
- Nutzung des Vermittlungsportals durch die Einrichtungen und der Senatorin für Kinder und Bildung (Ablösung der alten Access-Datenbanken und Entlastung der Behördenmitarbeiter:innen bei der Weitervermittlung)
- Erstellung von Berichten und Auswertungen (Erstellung von Berichten (z.B. Statusberichten) auf einheitlicher Datenbasis und mit aktuellen Zahlen ohne manuelle Importe aus verschiedenen Daten-Quellen)

Voraussetzungen dafür sind die

- Einführung der Kita-Planer-Verwaltung für alle Einrichtungen
- Nutzung der Kita-Planers KiTa-Verwaltung für die Bearbeitung der Anmeldedaten bis zum Vertrag im gemeinsamen Datenbestand
- Nutzung des Kita-Planers KiTa-Verwaltung durch die Einrichtung für den selbstständigen Zugriff auf Anmeldungen unvermittelter Kinder (Vermittlungsportal)
- Nutzung des Kita-Planers Elternportals für die Aufnahme von Anmeldedaten
- Softwareanpassung

Bei der verwendeten Software handelt es sich um eine etablierte Anwendung, die bereits in zahlreichen Kommunen und Städten zum Einsatz kommt. Aufgrund der Anforderungen und der Landesgesetze sind jedoch noch Anpassungen an der Software erforderlich, die sukzessive in den nächsten Monaten umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind begleitend jeweils Tests und Abnahmen der Softwareupdates (auf dem Testsystem) mit anschließender Übernahme in die QS- und die Produktiv-Umgebung erforderlich und eingeplant.